



Wettkampfordnung

für

Internationale Feuerwehrsportwettkämpfe - Frauen

Auflage 2004

Genehmigt von der Kommission „Internationale Feuerwehrwettbewerbe“ am 18. September 2003
Genehmigt vom Exekutiven Rat des CTIF am 23. April 2004

INHALTSVERZEICHNIS

1. Internationale Feuerwehrsportwettkämpfe - Frauen

- 1.1 Aussehen und Trageweise des Internationalen Feuerwehrwettkampfabzeichens
- 1.2 Mannschaftsstärke
- 1.3 Alter der Wettkämpferinnen
- 1.4 Befehls- und Kommandosprache

2. Allgemeine Bestimmungen

- 2.1 Voraussetzungen für die Zulassung
- 2.2 Wettkampfdisziplinen
- 2.3 Anzahl der Wettkämpferinnen bei den einzelnen Disziplinen
- 2.4 Bekleidung und persönliche Ausrüstung
- 2.5 Der Mannschaftsleiter
- 2.6 Wettkampfgeräte und Hindernisse
 - 2.6.1 Wettkampfgeräte und Hindernisse für die Feuerwehrhindernisstafel 4 x 100 m
 - 2.6.2 Wettkampfgeräte für den Löschangriff
 - 2.6.3 Wettkampfgeräte und Hindernisse für den 100 m - Hindernislauf

3. Die Kampfrichter

- 3.1 Die Wettkampfleitung
- 3.2 Die Kampfrichter für die Feuerwehrhindernisstafel 4 x 100 m
- 3.3 Die Kampfrichter für den Löschangriff
- 3.4 Die Kampfrichter für den 100 m - Hindernislauf
- 3.5 Die Kampfrichter des Berechnungsausschusses
- 3.6 Der Ordnerdienst
- 3.7 Der Arbeitsdienst
- 3.8 Die Dolmetscher
- 3.9 Kennzeichnung der Kampfrichter, der Ordner und des Arbeitsdienstes

4. Der Wettkampfbahn

- 4.1 Die Wettkampfbahn für die Feuerwehrhindernisstafel 4 x 100 m
 - 4.1.1 Bahnabschnitt I
 - 4.1.2 Bahnabschnitt II
 - 4.1.3 Bahnabschnitt III
 - 4.1.4 Bahnabschnitt IV
- 4.2 Die Wettkampfbahn für den Löschangriff
- 4.3 Die Wettkampfbahn für den 100 m - Hindernislauf

5. Die Wettkampfvorbereitung

- 5.1 Die Voranmeldung
- 5.2 Die entgeltliche Anmeldung
- 5.3 Die Teilnahmegebühr
- 5.4 Die Wettkampfpläne
- 5.5 Das Wettkampftraining

6. Der Wettkampfbeginn

- 6.1 Das Auslösen der Startnummern
- 6.2 Die Wettkampferöffnung
- 6.3 Die Meldung zum Wettkampf
- 6.4 Das Verhalten auf dem Wettkampfbplatz

7. Die Wettkampfdurchführung

- 7.1 Die Feuerwehrhindernisstafel 4 x 100 m
- 7.2 Der Löschangriff
- 7.3 Der 100 m - Hindernislauf
- 7.4 Wiederholung einer Disziplin
- 7.5 Elektronische Zeitnehmung

8. Die Wertung

- 8.1 Allgemeine Richtlinien
- 8.2 Ungültige Versuche
- 8.3 Die Wertung
 - 8.3.1 Einzelwertung 100 m - Hindernislauf
 - 8.3.2 Mannschaftswertung
 - 8.3.2.1 Feuerwehrhindernisstafel 4 x 100 m
 - 8.3.2.2 Löschangriff
 - 8.3.2.3 100 m - Hindernislauf
 - 8.3.3 Gesamtwertung
- 8.4 Berufung gegen Kampfrichterurteile
- 8.5 Disqualifikation

9. Wettkampfpreise

- 9.1 Das Internationale Feuerwehrwettkampfabzeichen
- 9.2 Die Internationale Feuerwehrsportwettkampfmedaille
 - 9.2.1 Einzelwertung
 - 9.2.2 Mannschaftswertung
 - 9.2.3 Gesamtwertung
- 9.3 Die große Internationale Feuerwehrwettkampfmedaille des CTIF

10. Die Aufgaben der Kampfrichter

- 10.1 Der 100 m - Hindernislauf
- 10.2 Die Feuerwehrhindernisstafel 4 x 100 m
- 10.3 Der Löschangriff
- 10.4 Der Berechnungsausschuss

11. Die Siegerverkündung

- 11.1 Internationale Feuerwehrsportwettkämpfe - Frauen
- 11.2 Die Schlussveranstaltung (Siegerverkündung)

12. Geschlechtsspezifische Bezeichnungen

1. INTERNATIONALE FEUERWEHRSPORTWETTKÄMPFE - FRAUEN

Zur Hebung des Ausbildungsstandes und zur Hebung des kameradschaftlichen Kontaktes unter den Feuerwehren der Mitgliedsländer des CTIF werden Internationale Feuerwehrwettkämpfe durchgeführt. Im Rahmen dieser Internationalen Feuerwehrwettkämpfe wird auch die Wettkampfarm „Internationale Feuerwehrsportwettkämpfe - Frauen“ zur Durchführung gebracht. Dafür gelten die nachfolgenden Bestimmungen.

Alle Wettkämpferinnen auch der Mannschaftsleiter, der Trainer und der Masseur, die Kampfrichter und das Organisationspersonal, welche an einem Internationalen Feuerwehrwettkampf des CTIF teilnehmen, erhalten das für die jeweilige Veranstaltung geschaffene Internationale Feuerwehrwettkampfabzeichen.

1.1 Aussehen und Trageweise des Internationalen Feuerwehrwettkampfabzeichens

Das Internationale Feuerwehrwettkampfabzeichen kann als Steckabzeichen oder als Querspange ausgeführt sein. Es muss folgende drei Hinweise beinhalten:

- ~ die Abkürzung „CTIF“
- ~ den Veranstaltungsort
- ~ das Jahr der Veranstaltung.

Das Internationale Feuerwehrwettkampfabzeichen wird vom Präsidenten des CTIF verliehen.

Die Trageweise des Internationalen Feuerwehrwettkampfabzeichens richtet sich nach den jeweiligen nationalen Gepflogenheiten.

1.2 Mannschaftsstärke

Die Gesamtmannschaftsstärke einer Sportwettkampfgruppe - Frauen beträgt::

- ~ 1 Mannschaftsleiter
- ~ 1 Trainer
- ~ 1 Masseur
- ~ 10 Wettkämpferinnen

1.3 Alter der Wettkämpferinnen

Das Alter der Wettkämpferinnen richtet sich nach den Vorschriften des entsendenden Feuerwehrverbandes.

1.4 Befehls- und Kommandosprache

Abgesehen von Eröffnungsfeier und Siegerverkündung werden Startkommandos in der Regel in Form und Sprache des Veranstalterlandes gegeben.

2. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

2.1 Voraussetzungen für die Zulassung

Jeder nationale Feuerwehrverband darf unter Einhaltung der in der Ausschreibung besonders angeführten Bedingungen die dort festgelegte Anzahl Wettkampfgruppen zu den Feuerwehrsportwettkämpfen - Frauen entsenden.

Die Wettkampfgruppen müssen ordnungsgemäß angemeldet sein.

2.2 Wettkampfdisziplinen

Die teilnehmenden Wettkampfmansschaften haben folgende Wettkampfdisziplinen zu bestreiten:

- ~ Feuerwehrhindernisstaffel 4 x 100 m
- ~ Löschangriff
- ~ 100 m - Hindernislauf

2.3 Anzahl der Wettkämpferinnen bei den einzelnen Disziplinen

Jede angemeldete Wettkampfmansschaft hat zu den einzelnen Disziplinen mit folgenden Wettkämpferinnen anzutreten:

Feuerwehrhindernisstaffel 4 x 100 m -	2 Staffeln zu je 4 Wettkämpferinnen
Löschangriff	7 Wettkämpferinnen
100 m - Hindernislauf	mind. 6, höchstens 8 Wettkämpferinnen

Diese Wettkämpferinnen dürfen vom jeweiligen Mannschaftsleiter aus den 10 Wettkämpferinnen der Wettkampfmannschaft beliebig ausgewählt werden. Die Namen der jeweils antretenden Wettkämpferinnen sind, wenn nichts anderes festgelegt wird, spätestens 1 Stunde vor dem Start dem Wettkampfleiter zu melden.

2.4 Bekleidung und persönliche Ausrüstung

Die Wettkämpferinnen treten zu allen Disziplinen in ihrer nationalen Einsatzbekleidung oder in ähnlicher Bekleidung (bedeckte Oberarme und gänzlich bedeckte Ober- und Unterschenkel), mit Feuerwehrhelm oder sonstigem Schutzhelm, mit Feuerwehrgurt oder ähnlichem Gurt, mit Stiefeln, Schuhen oder Sportschuhen an. Dorne auf den Sohlen sind nicht gestattet. Stollen bzw. andere Profile dürfen eine Tiefe von 5 mm nicht überschreiten und keine Metallstifte enthalten.

Die Bekleidung innerhalb der Wettkampfmannschaft muss einheitlich sein. Ausgenommen davon ist die letzte Läuferin der Disziplin Feuerwehrhindernisstafel 4 x 100 m. Diese trägt eine eigene Schutzausrüstung für Gesicht und Hände gegen Verbrennungen. Sie muss auch eine gegen das Einwirken von Flammen widerstandsfähige Bekleidung tragen. Diese darf sich von der Bekleidung der übrigen Wettkämpferinnen unterscheiden. Die Verwendung einer Schutzbrille anstelle eines Gesichtsvisiers ist nicht gestattet.

Bei der Disziplin 100 m - Hindernislauf tragen die Wettkämpferinnen die Startnummer auf Brust und Rücken.

2.5 Der Mannschaftsleiter

Der Mannschaftsleiter ist für seine Wettkampfmannschaft voll verantwortlich. Er achtet auf Disziplin und vorschriftsmäßige Bekleidung und sorgt für das zeitgerechte Antreten der Wettkämpferinnen. Er hat die Wettkampfbestimmungen zu beherrschen, darf jedoch nicht dem Kampfrichterstab angehören. Während des Wettkampfes dürfen Mannschaftsleiter, Trainer und Masseur die Wettkampfbahn nicht betreten und sich nicht in die Bewertung durch die Kampfrichter einschalten. Sie dürfen sich jedoch in den Vorbereitungsräumen zur Betreuung der Mannschaft aufhalten.

Gegen Entscheidungen der Kampfrichter oder gegen Mängel an den Geräten bzw. den Hindernissen darf nur der Mannschaftsleiter beim jeweiligen Hauptkampfrichter (Disziplinkampfrichter) schriftlich Berufung einlegen.

2.6 Wettkampfgeräte und Hindernisse

Sämtliche, für den Feuerwehrsportwettkampf - Frauen erforderlichen Geräte und Hindernisse sind vom Veranstalter beizustellen. Bei den Disziplinen

- ~ Feuerwehrhindernisstafel 4 x 100 m und
- ~ 100 m - Hindernislauf

dürfen jedoch, das Strahlrohr (Staffelstab), die Druckschläuche (C-Schläuche) und der Verteiler von der Wettkampfmannschaft mitgebracht werden. Diese Geräte müssen aber den Wettkampfbestimmungen in Gewicht und Abmessungen entsprechen. Sie werden vom Kampfrichterstab überprüft und gekennzeichnet.

2.6.1 Wettkampfgeräte und Hindernisse für die Feuerwehrhindernisstafel 4x100 m (pro Laufbahn)

- 1 Strahlrohr (Staffelstab)
 - Mindestlänge: 25 cm
 - Mindestgewicht: 0,5 kg
 - Kupplung nach DIN, ROT, GOST o.ä.
- 2 Druckschläuche (C - Schläuche)
 - Schlauchdurchmesser mind. 42 mm (= mind.70 mm Breite des gerollten Schlauches)
 - Schlauchlänge 20 m \pm 1 m
 - Masse (Gewicht) mindestens 2,5 kg
- 1 Verteiler
 - Bauart nach DIN, ROT, GOST o.ä.
 - 1 Schlauchanschluss mindestens 75 mm \varnothing und
 - 2 Schlauchanschlüsse mindestens 42 mm \varnothing .
 - Die Unterkante der Kupplung darf nicht mehr als 6 cm vom Boden entfernt sein. Verteiler, welche längere Stützen aufweisen, sind zum Wettkampf nicht zugelassen.
- 1 Hürde (Abb. 2)
 - Breite: 200 cm

Höhe: 70 cm

1 Laufbalken (Abb. 3)

Der Laufbalken ist 8 m lang und liegt auf 3 Stützen. Die Oberfläche des Laufbalkens ist 1,20 m über dem Boden. Die Lauffläche ist eben und 18 cm breit. An den Enden des Balkens befinden sich eine An- bzw. Ablauframpe mit einer Länge von je 2 m, einer Breite von 25 cm und einer Bretterstärke von mindestens 4 cm. Auf diesen sind im Abstand von 35 cm 5 cm breite und 3 cm dicke Querleisten angebracht. Die Entfernung der Leisten auf der An- bzw. Ablauframpe wird von der Oberfläche des Laufbalkens herab gemessen.

1 Leiterwand (Abb. 4)

Höhe: 2,0 m

Breite: 1,2 m

4 Sprossen.

Die 4. Sprosse ist gleichzeitig der obere Abschluss. Sprossen im gleichen Abstand (je 50 cm vom Boden gemessen).

Tragbare Feuerlöscher (Handfeuerlöscher)

Anzahl nach Bedarf.

Nach Norm des Veranstalterlandes, geeignet zum Löschen von Mineralölbränden. Pulverlöscher mindestens 6 kg Löschpulver.

1 Brandwanne

Länge: 1,5 m

Breite: 1,0 m

Tiefe: 20 cm

Wanneninhalt: 40 l Wasser,
3 l Petroleum
0,5 l Vergaserkraftstoff (Benzin)

2.6.2 Wettkampfgeräte für den Löschangriff

- 2 Strahlrohre
nach Norm des Veranstalterlandes mit Mundstückweite 12 oder 12,5 mm \varnothing . Düse kalibriert, Toleranzbereich der Bohrung $\pm 0,1$ mm (passend zu den C - Druckschläuchen)
- 4 Druckschläuche mind. 42 mm \varnothing (C)
Schlauchlänge 15 m \pm 1 m, nach Norm des Veranstalterlandes
- 3 Druckschläuche mind. 75 mm \varnothing (B)
Schlauchlänge 20 m \pm 1m, nach Norm des Veranstalterlandes
- 1 Verteiler
mit mind. 2 Druckausgängen mind. 42 mm \varnothing (C) zu den Druckschläuchen passend, nach Norm des Veranstalterlandes
- 1 Tragkraftspritze
nach Norm des Veranstalterlandes mit einer Nennleistung von mindestens 800 l pro Minute bei 8 bar
- 2 Saugschläuche
mind. 110 mm \varnothing (A). Länge 2,5 m \pm 5 cm nach Norm des Veranstalterlandes
- 1 Saugkorb (Saugkopf)
nach Norm des Veranstalterlandes, zu den Saugschläuchen passend
- 2 Kupplungsschlüssel
nach Norm des Veranstalterlandes, zu den Saugschläuchen und zum Saugkorb passend
- 1 Podest (Abb. 5)
mit Ausmaß 2 x 2 m, Höhe max. 10 cm

1 Wasserentnahmestelle

Offener Behälter mit senkrechten Wänden und einem Fassungsvermögen von mindestens 1000 Litern. Die obere Kante des Behälters muss mind. 80 cm, darf aber nicht mehr als 90 cm über dem Boden des Wettkampfplatzes liegen. Der Behälter muss mit Wasser gefüllt sein, die Wassertiefe muss mindestens 50 cm betragen.

2 Zielgeräte (Abb. 6)

Holz- oder Metallkonstruktion mit einer Zielscheibe, einem 15 Liter Wasserbehälter mit Wasserstandsmesser und Lichtsignalanlage. Als Zielscheiben werden 50 x 50 cm große Platten verwendet, die an Rahmengestellen mit der Unterkante 1,35 m über dem Boden befestigt werden. In der Mitte der Zielscheibe befindet sich ein 5 cm großes rundes Loch. Hinter dieser Öffnung ist auf der Rückseite der Zielscheibe der Wasserbehälter mit einem Fassungsvermögen von 15 Litern angebracht. Oberhalb der Zielscheibe befindet sich eine Signalleuchte, welche aufleuchtet, wenn im Wasserbehälter 10 Liter Wasser sind.

2.6.3 Wettkampfgeräte und Hindernisse für den 100 m - Hindernislauf (pro Laufbahn)

1 Strahlrohr (Staffelstab)

wie bei Feuerwehrhindernisstaffel 4 x 100 m

2 C-Schläuche

wie bei Feuerwehrhindernisstaffel 4 x 100 m

1 Verteiler

wie bei Feuerwehrhindernisstaffel 4 x 100 m

1 Hürde (Abb.2)

wie bei Feuerwehrhindernisstaffel 4 x 100 m

1 Laufbalken (Abb.3)

wie bei Feuerwehrhindernisstaffel 4 x 100 m

3. DIE KAMPFRICHTER

Die Kampfrichter werden von den nationalen Feuerwehrverbänden nominiert. Der Aufteilungsschlüssel der Kampfrichter auf die teilnehmenden Nationen wird vom Exekutiven Rat des CTIF festgelegt. Es dürfen nur solche Kampfrichter nominiert werden, welche im jeweiligen Nationalen Feuerwehrverband entsprechend ausgebildet wurden. Werden vom CTIF Kampfrichterschulungen durchgeführt, müssen diese daran teilnehmen. Bei ihrer Tätigkeit tragen alle Kampfrichter ihre nationale Dienstbekleidung mit Mütze.

3.1 Die Wettkampfleitung

Der für Internationale Feuerwehrwettkämpfe zuständige Vizepräsident und der Internationale Wettkampfleiter gehören dem Internationalen Organisationskomitee des CTIF an.

Der Internationale Wettkampfleiter und der Wettkampfleiterstellvertreter für die Internationalen Feuerwehrsportwettkämpfe werden von der Delegiertenversammlung des CTIF ernannt.

Der Leiter des Berechnungsausschusses und alle übrigen Kampfrichter werden vom Internationalen Wettkampfleiter eingeteilt.

Die Wettkampfleitung für die Internationalen Feuerwehrsportwettkämpfe - Frauen setzt sich zusammen aus:

- ~ dem Internationalen Wettkampfleiter des CTIF
- ~ dem Wettkampfleiterstellvertreter für die Internationalen Feuerwehrsportwettkämpfe
- ~ 2 Mitgliedern der Kommission "Internationale Feuerwehrwettkämpfe"
- ~ dem Leiter des Berechnungsausschusses der Internationalen Feuerwehrsportwettkämpfe

Die Wettkampfleitung ist dem „Internationalen Organisationskomitee“ gegenüber verantwortlich für:

- ~ die Kontrolle des Wettkampfplatzes,
- ~ die Kontrolle der Laufbahnen,
- ~ die Kontrolle der Wettkampfgeräte,
- ~ die Einrichtung des Berechnungsausschusses,

- ~ die Durchführung von Kampfrichterbesprechungen, bei welchen allen Kampfrichtern die wichtigsten Wettkampfbestimmungen in Erinnerung zu rufen sind. Auf die Verpflichtung einer objektiven Bewertung ist dabei hinzuweisen,
- ~ die Einteilung der Kampfrichtergruppen für die einzelnen Wettkampfdisziplinen,
- ~ die Kontrolle der für die Wettkämpfe erforderlichen Infrastruktur (z.B. Unterkünfte, Verpflegung usw.);

3.2 Die Kampfrichter für die Feuerwehrhindernisstafel 4x100 m

Die Zahl der Kampfrichter für die Feuerwehrhindernisstafel 4x100m richtet sich nach der Zahl der Laufbahnen. Für eine ausreichende Anzahl von Reservekampfrichtern ist zu sorgen.

Die Kampfrichtergruppe für die Feuerwehrhindernisstafel 4 x 100 m besteht aus:

- ~ dem Hauptkampfrichter (Disziplinampfrichter), für die Feuerwehrhindernisstafel 4 x 100 m
- ~ dem Starter,
- ~ dem Hilfsstarter,
- ~ dem Hauptzeitnehmer und

je Laufbahn aus

- ~ 1 Kampfrichter bei der Leiterwand
- ~ 1 Kampfrichter bei der 1. Übergabe
- ~ 1 Kampfrichter bei der Hürde
- ~ 1 Kampfrichter bei der 2. Übergabe
- ~ 1 Kampfrichter beim Laufbalken
- ~ 1 Kampfrichter beim Verteiler
- ~ 1 Kampfrichter bei der Begrenzungslinie 2
- ~ 1 Kampfrichter bei der 3. Übergabe
- ~ 2 Kampfrichtern bei der Brandwanne
- ~ 3 Zeitnehmern, und
- ~ ausreichend Mannschaft des Arbeitsdienstes

Jeder Zeitnehmer ist mit einer überprüften Stoppuhr auszurüsten.

3.3 Die Kampfrichter für den Löschangriff

Die Zahl der Kampfrichter für den Löschangriff richtet sich nach der Zahl der Laufbahnen. Für eine ausreichende Anzahl von Reservekampfrichtern ist zu sorgen.

Die Kampfrichtergruppe für den Löschangriff besteht aus:

- ~ dem Hauptkampfrichter (Disziplinkampfrichter) für den Löschangriff
- ~ dem Starter,
- ~ dem Hilfsstarter,
- ~ dem Hauptzeitnehmer und

je Laufbahn aus

- ~ 2 Kampfrichtern für das Podest,
- ~ 1 Kampfrichter an der Angriffslinie,
- ~ 1 Kampfrichter zur Kontrolle der Zielgeräte,
- ~ 3 Zeitnehmern und
- ~ ausreichend Mannschaft des Arbeitsdienstes.

Jeder Zeitnehmer ist mit einer überprüften Stoppuhr auszurüsten.

3.4 Die Kampfrichter für den 100 m - Hindernislauf

Die Zahl der Kampfrichter für den 100 m - Hindernislauf richtet sich nach der Zahl der Laufbahnen. Für eine ausreichende Anzahl von Reservekampfrichtern ist zu sorgen.

Die Kampfrichtergruppe für den 100 m - Hindernislauf besteht aus:

- ~ dem Hauptkampfrichter (Disziplinkampfrichter) für den 100 m - Hindernislauf
- ~ dem Starter,
- ~ dem Hilfsstarter,
- ~ dem Hauptzeitnehmer und

je Laufbahn aus

- ~ 1 Kampfrichter bei der Hürde
- ~ 1 Kampfrichter beim Laufbalken
- ~ 1 Kampfrichter beim Verteiler und
- ~ 3 Zeitnehmern.

Jeder Zeitnehmer ist mit einer überprüften Stoppuhr auszurüsten.

3.5 Die Kampfrichter des Berechnungsausschusses

Der Berechnungsausschuss wird in unmittelbarer Nähe des Wettkampfplatzes eingerichtet. Einzelne Kampfrichter des Berechnungsausschusses sind während des Wettkampfes auf dem Wettkampfplatz tätig.

Der Berechnungsausschuss setzt sich zusammen aus:

- ~ dem Leiter des Berechnungsausschusses (Hauptsekretär),
- ~ einem Kampfrichter, der die Gruppen zu den einzelnen Disziplinen aufruft (Einführungskampfrichter),
- ~ mindestens 2 Kampfrichtern zur Bearbeitung der Anmeldung und Berechnung der Ergebnisse,
- ~ Kampfrichtern zur Kontrolle der Wettkampfgeräte (Gerätekontrolle),
- ~ 1 Kampfrichter zur Kontrolle der Fehleranzeigen (Fehleranzeige),
- ~ 1 Kampfrichter, der die Zeitprotokolle führt (Schriftführer).

Den Kampfrichtern des Berechnungsausschusses obliegt:

- ~ die Überprüfung der Voraussetzungen für die Zulassung zum Wettkampf,
- ~ die Überprüfung der Teilnehmerlisten und Startlisten,
- ~ die Überprüfung der Wettkampfgeräte und der Hindernisse,
- ~ der Aufruf der Gruppen und Wettkämpferinnen zu den einzelnen Disziplinen,
- ~ die Überprüfung der eingetragenen Bewertungen,
- ~ die Berechnung der Ergebnisse und des Ranges,
- ~ die Unterstützung des Internationalen Wettkampfleiters bei

der Ausstellung der Verleihungsurkunden für die Internationalen Feuerwehrwettkampfabzeichen, die Internationalen Feuerwehrsportwettkampfmedaillen und die großen Internationalen Feuerwehrwettkampfmedaillen,

- ~ Unterstützung des Internationalen Wettkampfleiters bei den Vorbereitungsarbeiten für die Übergabe der Preise, Urkunden und Abzeichen.

3.6 Der Ordnerdienst

Das Nationale Organisationskomitee hat dem Internationalen Wettkampfleiter einen Ordnerdienst zur Verfügung zu stellen. Diese Ordnergruppe untersteht dem Internationalen Wettkampfleiter und ist für Ordnung auf dem Wettkampfsplatz verantwortlich. Der Ordnerdienst kann vom Internationalen Wettkampfleiter auch für andere Dienste herangezogen werden.

3.7 Der Arbeitsdienst

Das Nationale Organisationskomitee hat dem Internationalen Wettkampfleiter einen Arbeitsdienst zur Verfügung zu stellen. Der Arbeitsdienst ist dafür verantwortlich, dass die Geräte und Hindernisse zeitgerecht für den Wettkampf vorbereitet und auf den richtigen Stellen aufgestellt werden. Er hat die Laufbahnen zu markieren und die Wettkampfleitung bei der Kontrolle der Markierungen zu unterstützen.

Der Arbeitsdienst hat die Kampfrichter beim Wettkampf zu unterstützen und zwar:

- ~ bei der Feuerwehrhindernisstafel 4 x 100 m zur Betreuung der Brandwannen und zur Unterstützung der dort tätigen Kampfrichter,
- ~ beim Löschangriff zur Betreuung der Zielgeräte, zum Freimachen der Wettkampfbahn nach einem Löschangriff und zur Sicherstellung der Wasserzuführung zu den Wasserentnahmestellen.

Der Arbeitsdienst kann vom Internationalen Wettkampfleiter auch für andere Dienste herangezogen werden.

3.8 Die Dolmetscher

Das Nationale Organisationskomitee hat dem Internationalen Wettkampfleiter zur Durchführung seiner Aufgaben ausreichend Dolmetscher zur Verfügung zu stellen. Lautsprecherdurchsagen, welche das jeweilige Geschehen auf dem Wettkampfsplatz betreffen, sind in den offiziellen Sprachen des CTIF (deutsch, englisch und französisch) und gegebenenfalls auch in der jeweiligen Landessprache zu geben.

3.9 Kennzeichnung der Kampfrichter, der Ordner und des Arbeitsdienstes

Die Kampfrichter, die Ordner und die Angehörigen des Arbeitsdienstes sind durch Armbinden wie folgt zu kennzeichnen:

Internationaler Wettkampfleiter	⇒ weiße Armbinde mit drei roten Streifen
Wettkampfleiterstellvertreter	⇒ weiße Armbinde mit zwei roten Streifen
Hauptkampfrichter (Disziplinarkampfrichter) und Leiter des Berechnungsausschusses	⇒ rote Armbinde mit zwei gelben Streifen
Kampfrichter	⇒ rote Armbinde
Ordnerdienst	⇒ Kennzeichnung nach nationalen Gepflogenheiten
Arbeitsdienst	⇒ Kennzeichnung nach nationalen Gepflogenheiten

Die Kennzeichnung des Ordnerdienstes und des Arbeitsdienstes darf mit der Kennzeichnung der Kampfrichter nicht verwechselbar sein.

4. DER WETTKAMPFPLATZ

Als Wettkampfplatz eignet sich am besten ein Sportstadion mit internationalen Abmessungen. Eine Rasenfläche in der Größe eines Fußballfeldes und eine Laufbahn sind für die Wettkampfdurchführung erforderlich.

Alle Disziplinen der Internationalen Feuerwehrsportwettkämpfe - Frauen müssen auf ebenen Bahnen bzw. Plätzen mit trittfestem Belag durchgeführt werden.

Beton- oder Asphaltplätze sind nicht geeignet.

Für das Training ist eine weitere Rasenfläche in der Größe eines Fußballfeldes notwendig.

Die Wettkampfbahnen für die einzelnen Disziplinen sind so anzuordnen, dass eine reibungslose Wettkampfdurchführung gewährleistet ist.

4.1 Die Wettkampfbahn für die Feuerwehrhindernisstafel 4x100 m (Abb. 1)

Die Disziplin Feuerwehrhindernisstafel 4 x 100 m wird auf mindestens zwei Laufbahnen ausgetragen. Jede Laufbahn ist 400 m lang und mind. 2,44 m, max. 2,50 m breit. Die Laufbahnen sind in 4 Teilstrecken zu je 100 m unterteilt. Bei jeder 100 m - Marke sowie 10 m davor (90 m - Marke) und 10 m danach (110 m - Marke) ist im rechten Winkel zur Bahn eine Linie markiert, welche die Zonen für den Staffelwechsel (Strahlrohrübergabe) begrenzen. 20 m vor der jeweiligen Wechselmarke (also bei 80 m, 180 m und 280 m) sind durch Fähnchen, Schilder o.ä. die Vorstartbereiche für die Wechsel zu markieren.

4.1.1 Bahnabschnitt I

Der Bahnabschnitt I beginnt bei der Startlinie und reicht bis zur 100 m - Marke. 30 m nach der Startlinie steht die Leiterwand (Mitte).

4.1.2 Bahnabschnitt II

Der Bahnabschnitt II beginnt bei der 100 m - Marke und reicht bis zur 200 m - Marke.

Bei der 150 m - Marke befindet sich die Hürde.

4.1.3 Bahnabschnitt III

Der Bahnabschnitt III beginnt bei der 200 m - Marke und reicht bis zur 300 m - Marke.

Bei der 215 m - Marke sind zwei C-Schläuche beliebig abgelegt.

10 m nach den Schläuchen (225 m - Marke) beginnt die Anlauframpe des Laufbalkens. Am Ende des Laufbalkens (Beginn der Ablauframpe) befindet sich auf der Laufbahn die Begrenzungslinie 1.

Bei der 225 m - Marke ist der Verteiler auf seinen Füßen aufgestellt. Er darf horizontal beliebig gedreht, aber nicht befestigt werden.

Bei der 280 m - Marke (gleichzeitig Vorstartmarkierung für Bahnabschnitt IV) ist die Begrenzungslinie 2.

4.1.4 Bahnabschnitt IV

Der Bahnabschnitt IV beginnt bei der 300 m - Marke und reicht bis zum Ziel auf der 400 m - Marke.

Bei der 320 m- Marke befindet sich ein Handfeuerlöscher.

Bei der 350 m - Marke steht die Brandwanne (Wannenmitte).

Je Laufbahn ist eine Reservewanne bereitzustellen. Die Wanne ist nach jedem Lauf zu wechseln. Vor Beginn der Konkurrenz sind die ersten Brandwannen durch Verbrennen von 0,5l Vergaserkraftstoff (Benzin) zu erwärmen. Mindestens 1,5 m vor oder nach der Brandwanne, gemessen vom Rand der Brandwanne, stellt die betreffende Wettkämpferin einen Reserve-Handfeuerlöscher selbst ab.

Bei der 400 m - Marke befindet sich die Ziellinie.

4.2 Die Wettkampfbahn für den Löschangriff (Abb. 7)

Die Wettkampfbahn für den Löschangriff ist 95 m lang und 20 m breit. Es dürfen mehrere Wettkampfbahnen nebeneinander angeordnet werden. 9 m nach der Startlinie befindet sich ein Podest (Seitenkante). Auf diesem Podest werden die Wettkampfgeräte durch die Wettkampfgruppe aufgelegt.

Die Wasserentnahmestelle befindet sich 4 m links von der linken Kante des Podestes. Der Abstand der Mitte der Wasserentnahmestelle von der Startlinie beträgt 10 m.

90 m nach der Startlinie, also 5 m vor der Ziellinie (den Zielgeräten), ist die Angriffslinie markiert.

Die Zielgeräte sind auf der Ziellinie aufgestellt. Die Zielgeräte sind symmetrisch zur Wettkampfbahn aufzustellen. Der Abstand der beiden Zielgeräte beträgt von Mitte zu Mitte 9,5 m.

4.3 Die Wettkampfbahn für den 100 m - Hindernislauf (Abb. 8)

Die Disziplin 100 m - Hindernislauf wird auf mindestens zwei Laufbahnen ausgetragen. Eine Laufbahn ist 100 m lang und mind. 2.44 m, max. 2.50 m breit. Die Laufbahnen sind in ihrer ganzen Länge mit gut sichtbaren durchgehenden Linien oder Bändern bzw. anderen geeigneten Mitteln zu begrenzen. Start- und Zielmarkierungen sind auf dem jeweiligen Belag mit einem 5 cm breiten Strich über die gesamte Bahnbreite zu kennzeichnen.

23 m nach der Startlinie steht die Hürde (Abb. 2).

5 m nach der Hürde werden zwei gerollte C- Schläuche beliebig abgelegt (28 m - Marke).

10 m nach den abgelegten C-Schläuchen (38 m - Marke) beginnt die Anlauframpe des Laufbalkens. Am Ende des Laufbalkens (Beginn der Ablauframpe) befindet sich auf der Laufbahn die Begrenzungslinie.

Auf der 75 m - Marke der Bahn ist der Verteiler auf seinen Füßen aufgestellt.

Er darf horizontal beliebig gedreht, aber nicht befestigt werden.

Bei der 100 m - Marke befindet sich die Ziellinie..

5. DIE WETTKAMPFVORBEREITUNG

5.1 Die Voranmeldung

Die Formulare für die Voranmeldung werden den Nationalen Feuerwehrverbänden zeitgerecht vom Internationalen Organisationskomitee zur Verfügung gestellt.

Diese Voranmeldeformulare sind richtig und vollständig auszufüllen und bis zum angegebenen Zeitpunkt an das Internationale Organisationskomitee einzusenden. Sie dienen dem Internationalen und dem Nationalen Organisationskomitee zur Vorbereitung der Wettkämpfe.

5.2 Die endgültige Anmeldung

Die Formulare für die endgültige Anmeldung werden den Nationalen Feuerwehrverbänden vom Internationalen Organisationskomitee zur Verfügung gestellt. Diese Formulare sind vollständig und mit den Namen der voraussichtlichen Teilnehmer auszufüllen und bis zum festgelegten Anmeldeschluss an das Internationale Organisationskomitee einzusenden. Wettkampfgruppen, deren Anmeldeformulare unvollständig (ausgenommen Namen der Wettkämpferinnen) ausgefüllt eingereicht oder erst nach Anmeldeschluss vorgelegt werden, können nicht in den Wettkampfplan aufgenommen werden und haben kein Recht zum Wettkampf zugelassen zu werden; gleiches gilt auch für die Anmeldung der Kampfrichter. Die Teilnehmerliste mit den Namen der Wettkämpferinnen ist, wenn nicht anders angeordnet, vom Mannschaftsleiter bei der Auslosung der Startnummern abzugeben.

5.3 Die Teilnahmegebühr

Für die Teilnahme an den Internationalen Feuerwehrsportwettkämpfen hebt das Nationale Organisationskomitee einen Beitrag für Quartier und Verpflegung ein.

5.4 Die Wettkampfpläne

Nach Erhalt der endgültigen Anmeldungen werden die erforderlichen Trainings-, Wettkampf- und Kampfrichterpläne erstellt. Diese werden den Wettkampfgruppen und Kampfrichtern zeitgerecht im Wege des nationalen Feuerwehrverbandes (CTIF-Komitees) übermittelt.

5.5 Das Wettkampftraining

Jede Gruppe erhält die Möglichkeit vor dem Wettkampf mit den beim Wettkampf zu verwendenden Geräten auf dem Wettkampfplatz zu trainieren. Die Wettkampfleitung und der

Berechnungsausschuss sind berechtigt, die Wettkampfgeräte schon während des Trainings zu prüfen und zu markieren.

Die genauen Trainingszeiten werden in einem Trainingsplan festgelegt. Die Trainingszeit beträgt für jede Wettkampfdisziplin mindestens 20 Minuten.

6. DER WETTKAMPFBEGINN

6.1 Das Auslosen der Startnummern

Bei der ersten Besprechung der Mannschaftsleiter, noch vor Beginn des Trainings, werden in deren Anwesenheit die Startnummern ausgelost. Die Auslosung nimmt der Internationale Wettkampfleiter (Wettkampfleiterstellvertreter) vor. Der Leiter des Berechnungsausschusses hat bei der Auslosung anwesend zu sein.

Anschließend werden von den Mannschaftsleitern die Teilnehmerlisten ausgefüllt und dem Internationalen Wettkampfleiter (Wettkampfleiterstellvertreter) übergeben. Der Mannschaftsleiter teilt die der Mannschaft zugewiesenen Startnummern auf die einzelnen Wettkämpferinnen auf. Er meldet mit der Teilnehmerliste, welche Wettkämpferin zu welcher Disziplin antritt. Diese Liste ist spätestens 1 Stunde vor jedem Start dem Leiter des Berechnungsausschusses zu übergeben.

Die Reihenfolge der Starts der Wettkämpferinnen innerhalb einer Mannschaft beim 100 m - Hindernislauf erfolgt in der Reihenfolge der Startnummern.

Die Startnummern dürfen nicht ausgetauscht werden.

6.2 Die Wettkampferöffnung

Das Internationale Organisationskomitee erlässt für die Wettkampferöffnung genaue Weisungen. An der Wettkampferöffnung nehmen alle Kampfrichter, Mannschaftsleiter, Trainer, Masseur und Wettkämpferinnen teil.

Die Mannschaften marschieren auf Weisung des Internationalen Wettkampfleiters auf den Platz der Eröffnungsfeier. Der Wettkampf wird vom Schirmherrn der Veranstaltung eröffnet. Nach dem Hissen der Wettkampffahne und dem Vorbeimarsch der

Wettkampfmannschaften werden die Internationalen Feuerwehrwettkämpfe zur Austragung gebracht.

6.3 Die Meldung zum Wettkampf

Eine halbe Stunde vor der im Wettkampfplan festgelegten Startzeit haben sich die zur jeweiligen Disziplin antretenden Wettkämpferinnen auf dem Wettkampfbplatz einzufinden und begeben sich nach Aufruf zum Start. Hier wird nochmals die Startliste kontrolliert. Der Mannschaftsleiter hat zu bestätigen, dass Vor- und Zuname, Feuerwehrzugehörigkeit und Geburtsdatum in den Startlisten richtig eingetragen sind. Anschließend werden die Wettkämpferinnen zu den Wettkampfdisziplinen aufgerufen. Nun erfolgt eine Kontrolle der Startnummern, der persönlichen Bekleidung und Ausrüstung durch einen Kampfrichter.

Zur Kontrolle des Gewichtes der selbst mitgebrachten Wettkampfgeräte befindet sich bei den Disziplinen 100 m-Hindernislauf und Feuerwehrhindernisstaffel 4 x 100 m neben dem Aufstellungsplatz für die Schläuche außerhalb der Laufbahn eine Waage, auf der die beauftragten Kampfrichter (Berechnungsausschuss) das Gewicht der Schläuche und des Strahlrohres (Staffelstabes) kontrollieren können.

Falls Schläuche oder Strahlrohre (Staffelstab) das festgelegte Gewicht nicht haben, werden sie bis zum Ende der Disziplin zurückgehalten. Die Gewichtskontrollen haben so zeitgerecht zu erfolgen, dass keine Verzögerung im Wettkampfablauf eintritt.

Die Waage hat bereits beim Training zur Verfügung zu stehen, damit die Mannschaften eine Gewichtskontrolle durchführen können.

6.4 Das Verhalten auf dem Wettkampfbplatz

Die Gruppen warten in den Vorbereitungsräumen, bis sie von einem Kampfrichter (Einführungskampfrichter) zum Start aufgerufen werden. Anschließend wird das Wettkampfgerät überprüft und von den Wettkämpferinnen für den Durchgang vorbereitet. Wettkämpferinnen, welche keine Disziplin bestreiten, Mannschaftsleiter, Trainer und Masseur dürfen den Wettkampfbplatz nicht betreten.

Nur die für den nächsten Start vorgesehenen Wettkämpferinnen und deren Mannschaftsleiter, Trainer und Masseur dürfen sich in den vorbereiteten Warteräumen aufhalten. Alle haben sich diszipliniert zu verhalten.

Nach durchgeführtem Wettkampf haben die Wettkämpferinnen unverzüglich die Wettkampfbahn zu verlassen. Sie haben die benützten Geräte, sofern diese von den Gruppen selbst mitgebracht wurden, selbst wegzutragen.

7. DIE WETTKAMPFDURCHFÜHRUNG

7.1 Die Feuerwehrhindernisstafel 4 x 100 m

Nach Aufruf beziehen die vier Wettkämpferinnen der Staffel ihre Aufstellung auf der Startlinie. Anschließend beordert der Hauptkampfrichter (Disziplinarkampfrichter) die Wettkämpferinnen in ihre Startbereiche, in denen sie selbständig Aufstellung nehmen.

- ~ Erste Läuferin zur Startlinie
- ~ Zweite Läuferin zum 1. Stabwechselraum bzw. Vorstartbereich (80 - 110 m)
- ~ Dritte Läuferin zum 2. Stabwechselraum bzw. Vorstartbereich (180 - 210 m)
- ~ Vierte Läuferin zum 3. Stabwechselraum bzw. Vorstartbereich (280 - 310 m).

Die erste Läuferin steht in beliebiger Stellung mit dem Strahlrohr (Staffelstab) vor der Startlinie. Die Laufbahn hinter der Startlinie, in Laufrichtung gesehen, darf mit keinem Körperteil berührt werden.

Nach dem Startzeichen des Starters läuft die erste Läuferin in der ihr zugewiesenen Bahn zur Leiterwand und überwindet diese.

Sie läuft weiter zum Stabwechselraum (90 m bis 110m Marke) und übergibt das Strahlrohr der zweiten Läuferin.

Die zweite Läuferin darf bereits ab der Vorstartmarkierung (80 m Marke) starten, die Strahlrohrübergabe muss jedoch innerhalb des Stabwechselraumes (90 m bis 110 m Marke) erfolgen. Diese Regelung gilt auch für die folgenden Übergaben.

Von einem Kampfrichter wird der Vergaserkraftstoff (0,5 Liter) in die Brandwanne eingegossen, sobald die Startläuferin die Leiterwand erreicht hat.

Der übrige Inhalt muss bereits vor dem Start in die Wanne eingegossen werden.

Die zweite Läuferin überwindet die Hürde (150 m Marke), und erreicht den zweiten Stabwechselraum (190 m bis 210 m Marke), wo sie das Strahlrohr der dritten Läuferin übergibt.

Hat die zweite Läuferin die Hürde (150m Marke) überwunden, zündet der Kampfrichter an der Brandwanne (350 m Marke) die Flüssigkeit in der Wanne an.

7.2 Der Löschangriff

Die Wettkampfgruppe erhält ihr Gerät zeitgerecht vor der Durchführung der Disziplin Löschangriff. Der Kampfrichterstab hat darauf zu achten, dass alle Gruppen das Gerät, die Schläuche und Armaturen gleich lange außerhalb der Wettkampfbahn vorbereiten können.

Nach dem Aufruf durch den Hauptkampfrichter (Disziplinampfrichter) oder den Starter hat jede Wettkampfgruppe 5 Minuten Zeit, das Gerät auf dem Podest (Plattform) entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen aufzulegen.

Die Schläuche dürfen auf dem Podest auf beliebige Weise abgelegt werden. Sie dürfen gerollt oder gefaltet sein. Nur Saugschläuche dürfen über die Umgrenzungsmaße des Podestes, jedoch maximal 50 cm hinausragen. Die Kupplungen dürfen sich nicht berühren.

Die Geräte dürfen untereinander nicht verbunden sein. Ventile der Tragkraftspritze und des Verteilers dürfen offen, Blindkupplungen dürfen entfernt sein.

Die Tragkraftspritze darf von der Gruppe innerhalb der ersten Minute der fünf Minuten Vorbereitungszeit in Tätigkeit gesetzt werden. Wird während dieser Vorbereitungszeit an der Tragkraftspritze ein technischer Mangel festgestellt, wird die Vorbereitungszeit dieser Gruppe abgebrochen, das gesamte Gerät und die Tragkraftspritze wird von der Wettkampfbahn weggetragen. Die Tragkraftspritze wird außerhalb des Wettkampfbereiches repariert

oder durch eine neue ersetzt und dann kann die Gruppe neuerlich nach Aufruf mit der Vorbereitung des Wettkampfes beginnen.

Die Kampfrichter am Podest müssen 30 Sekunden und 10 Sekunden vor Ablauf der Frist für die Vorbereitung der Tragkraftspritze und der Fünf - Minuten-Frist die Wettkampfgruppe darauf aufmerksam machen, dass die Zeit zum Vorbereiten der Geräte bald abläuft und müssen gleichzeitig auch auf Fehler, welche beim Auflegen des Gerätes gemacht wurden, hinweisen. Nach Ablauf der Zeit von 5 Minuten müssen die Wettkämpferinnen das vorbereitete Gerät verlassen und außerhalb der Wettkampfbahn Aufstellung nehmen. Ist das Gerät nun nicht so aufgelegt, wie es diese Wettkampfordnung vorsieht, oder wird die Tragkraftspritze nach Ablauf der Frist von einer Minute nicht abgestellt bzw. nochmals gestartet, darf die Gruppe nicht starten und der Versuch wird als ungültig erklärt.

Zum Start nimmt die Wettkampfgruppe außerhalb der markierten Wettkampfbahn Aufstellung. Der Start ist von der Startlinie, aber auch von links oder rechts der Wettkampfbahn zulässig, es muss jedoch die gesamte Gruppe von einer der drei möglichen Seiten aus starten.

Auf das Startkommando des Starters läuft die Gruppe zur Plattform. Nach Herstellung der Saugschlauchleitung mittels Saugschläuchen und Saugkorb (Saugkopf) wird aus der Wasserentnahmestelle (Behälter) angesaugt. Dabei ist darauf zu achten, dass der Saugkorb (Saugkopf) noch vor dem Eintauchen in den Behälter angekuppelt wird. Der Saugkorb (Saugkopf) muss bis zum Ende des Löschanriffes an der Saugschlauchleitung angekuppelt bleiben. Er darf auch nicht gehalten werden damit er nicht von der Leitung fällt.

Die Zubringleitung wird mit 3 B-Schläuchen in Angriffsrichtung ausgelegt und an den Verteiler angekuppelt. Vom linken und vom rechten Verteilerausgang werden von den beiden Angriffstrupps je eine Löschleitung mit je 2 C-Schläuchen und einem C-Strahlrohr ausgelegt.

Nach Erreichen der Angriffslinie (90 m Marke) versuchen die beiden Angriffstrupps durch das Loch in den Zielscheiben den Wasserbehälter der Zieleinrichtung mit Wasser zu füllen. Es ist nicht gestattet, dass beim Spritzen in die Zielscheibe das Strahlrohr an eine andere Wettkämpferin angelehnt wird. Die Strahlrohrführung

kann jedoch in beliebiger Stellung erfolgen, auch darf ein Angriffstrupp dem anderen Angriffstrupp beim Spritzen in die Zielscheiben nicht aushelfen. Keine Wettkämpferin der Gruppe darf beim Spritzen in die Zielscheiben die Angriffslinie übertreten.

Leuchtet die Signalleuchte auf einem Zielgerät auf, ist der Behälter mit 10 l Wasser gefüllt. Sobald die Signalleuchten beider Zielgeräte aufleuchten, ist das Wettkampfziel dieser Disziplin erreicht. In diesem Augenblick nehmen die Zeitnehmer die Zeit. Der Hauptzeitnehmer veranlasst die Eintragung in das Wertungsblatt der Gruppe.

Bei der Durchführung des Löschangriffes dürfen nur die dafür vorgesehenen Geräte verwendet werden.

Wird zur Disziplin Löschangriff eigenes Gerät mitgebracht, wird der Versuch der Gruppe als ungültig bewertet.

7.3 Der 100 m - Hindernislauf

Die aufgerufene Wettkämpferin stellt sich mit dem C- Strahlrohr (Staffelstab) vor der Startlinie auf. Eine Befestigung des Strahlrohres am Körper ist gestattet. Das dafür verwendete Band darf nicht länger als 50 cm sein. Dehbare Bänder (z.B. Gummibänder) sind verboten. Die Laufbahn hinter der Startlinie, in Laufrichtung gesehen, darf mit keinem Körperteil berührt werden. Nach dem Startkommando des Starters läuft die Wettkämpferin in die Laufbahn, überwindet die 70 cm hohe Hürde bei der 23 m-Marke, nimmt bei der 28 m-Marke die beiden C-Schläuche auf, läuft über den Laufbalken (38 m - Marke) und rollt die Schläuche aus. Die Wettkämpferin darf die Schläuche vor, während oder nach dem Überqueren des Laufbalkens auseinander rollen und aneinander kuppeln. Nach Überwindung des Laufbalkens erreicht die Wettkämpferin bei der 75 m-Marke den Verteiler, an den sie ein Ende der Schlauchleitung kuppelt. An das andere Ende kuppelt sie das Strahlrohr und zieht die nun fertige Schlauchleitung in Richtung Ziellinie aus.

Das Zusammenkuppeln der Schlauchleitung, das Ankuppeln derselben an den Verteiler und an das Strahlrohr darf auf beliebige Art und in beliebiger Reihenfolge geschehen, während des Laufens, aber auch im Stand.

Beim Ablauen vom Laufbalken darf die Wettkämpferin den Boden nicht vor der markierten Begrenzungslinie berühren. Ist dies der Fall, muss sie nochmals über den Laufbalken laufen, sonst ist der Versuch ungültig und das Ergebnis wird nicht gewertet. Hat die Wettkämpferin die Ziellinie überschritten, nehmen die Zeitnehmer die Zeit. Der Hauptzeitnehmer veranlasst die Eintragung in das Wertungsblatt.

7.4 Wiederholung einer Disziplin

Wird eine Wettkämpferin von einer Person, die nicht ihrer Wettkampfmannschaft angehört bei der korrekten Ausführung ihrer Aufgabe behindert oder tritt an einem Gerät oder einer Einrichtung ohne Schuld der betreffenden Wettkämpferin eine Beschädigung auf, so kann der Hauptkampfrichter (Disziplinkampfrichter) die Wiederholung der Übung genehmigen. Im Zweifelsfalle hat der Wettkampfleiter (Wettkampfleiterstellvertreter) zu entscheiden.

Bei der Disziplin Feuerwehrhindernisstafel 4 x 100 m darf die Staffel und beim Löschangriff die gesamte Gruppe, bei welcher eine Wettkämpferin behindert wurde, die Disziplin wiederholen, beim 100 m- Hindernislauf nur die behinderte Wettkämpferin.

Wird eine Wettkämpferin von einer Angehörigen der eigenen Wettkampfmannschaft behindert, ist eine Wiederholung der Übung nicht gestattet.

7.5 Elektronische Zeitnehmung

Erfolgt die Zeitnehmung elektronisch, ist dabei folgendes zu beachten:

Zum Start ist eine Startpistole zu verwenden, wobei die Zeitnehmung durch das akustische Signal ausgelöst wird.

Bei den Disziplinen Feuerwehrhindernisstafel 4 x 100 m und 100 m - Hindernislauf ist im Ziel einer jeden Laufbahn eine eigene Lichtschranke anzubringen. Die Höhe der Lichtschranke beträgt 1,25 m.

Bei der Disziplin Löschangriff ist durch die elektrische Schaltung oder durch die Auswertung zu gewährleisten, dass die Zeit erst dann gestoppt wird, wenn der zweite Behälter mit 10 l Wasser gefüllt ist.

Erfolgt die Zeitnehmung elektronisch, ist trotzdem auf jeder Laufbahn die Zeit auch mit der Hand zu stoppen. Über diese mit der Hand gestoppte Zeit ist ein Protokoll zu führen.

Fällt die elektronische Zeitnehmung auch nur bei einem Wettkämpfer aus, so ist für die gesamte Disziplin oder den gesamten Durchgang die Handzeitnehmung maßgeblich.

Werden andere Techniken für die elektronische Zeitnehmung eingesetzt, entscheidet der Internationale Wettkampfleiter analog zu den obigen Ausführungen über deren Anwendung.

8. DIE WERTUNG

8.1 Allgemeine Richtlinien

Es wird die für die Durchführung einer Disziplin benötigte Zeit in Sekunden und Teilen davon gewertet. Bei elektronischer Zeitnehmung wird in 1/100 sec, bei Handzeitnehmung in 1/10 sec gemessen. Je geringer die Zeit, desto besser ist die Leistung.

Jede Wettkampfmannschaft muss in jeder Disziplin antreten.

Tritt eine Gruppe in einer Disziplin nicht an, wird sie in der Gesamtwertung nicht berücksichtigt.

8.2 Ungültige Versuche

Beendet eine Wettkämpferin, eine Staffel oder eine Löschangriffsgruppe die Disziplin nicht, ist der Versuch ungültig. Das gleiche gilt, wenn eine Wettkämpferin, eine Staffel oder die Löschangriffsgruppe zwei Fehlstarts verursacht. Verursacht eine Wettkämpferin in der Disziplin 100 m - Hindernislauf in einem Versuch zwei Fehlstarts, so bleibt ihr der andere Versuch bzw. dessen Ergebnis erhalten.

Werden in einem Lauf drei Fehlstarts verursacht, dürfen jene Wettkämpferinnen, welche dadurch nicht aus der Wertung genommen werden, zu einem späteren Zeitpunkt abermals an den Start gehen. Den Wettkämpferinnen wird dadurch Zeit zur abermaligen Konzentration gegeben.

Als Verstoß gegen die Wettkampfordnung und somit als ungültiger Versuch wird insbesondere gewertet:

- a) Wenn die Tätigkeit bei einer Disziplin anders ausgeführt wird, als dies in den Wettkampfvorschriften verlangt wird.
- b) Wenn eine Wettkämpferin, eine Staffel oder eine Gruppe zweimal einen Fehlstart verursacht.
- c) Wenn eine Wettkämpferin nicht mit ihrer gesamten Ausrüstung das Ziel bzw. die nächste Übergabezone erreicht.

- d) Wenn beim Überwinden eines Hindernisses das Strahlrohr zu Boden fällt.
- e) Wenn eine Läuferin vom Laufbalken fällt oder den Boden vor der Begrenzungslinie 1 berührt und sie den Laufbalken nicht abermals überwindet.
- f) Wenn die Kupplungen der Druckschläuche nicht oder schlecht gekuppelt sind. Eine schlecht gekuppelte Kupplung liegt vor, wenn eine Knagge nicht eingerastet ist oder wenn die Kupplungen während des Laufens aufgehen. Die Läuferin darf die Kupplung während des Laufens nicht halten (verdecken).
- g) Wenn eine Wettkämpferin einer anderen Wettkämpferin die Bahn kreuzt oder wenn ihr Gerät ihr im Wege steht und die Arbeit der anderen erschwert. Dies behindert nicht die Wertung, die behinderte Läuferin, die behinderte Staffel oder Gruppe darf jedoch nochmals starten (siehe Punkt 7.4).
- h) Wenn eine Wettkämpferin eine andere Laufbahn zur Verkürzung der Entfernung benützt.
- i) Wenn das Strahlrohr (Staffelstab) beim 100 m - Hindernislauf nicht vor der Ziellinie oder bei der Feuerwehrhindernisstaffel 4 x 100 m nicht vor der Begrenzungslinie 2 an den Schlauch gekuppelt ist.
- j) Wenn das Strahlrohr (Staffelstab) nicht in der Übergabezone übergeben wird.
- k) Wenn bei der Übergabe das Strahlrohr (Staffelstab) zu Boden fällt und die Wettkämpferin, der dieses übergeben wird, es aufhebt, oder wenn es bei der Übergabe geworfen wird.
- l) Wenn das Strahlrohr bei der Feuerwehrhindernisstaffel 4 x 100 m nicht vor dem dritten Stabwechselraum (290 m - Marke) wieder vom Schlauch abgekuppelt ist.
- m) Wenn der tragbare Feuerlöscher auf eine, seinem Typ nicht entsprechende Art in Gang gebracht wird.
- n) Wenn bei der Feuerwehrhindernisstaffel 4 x 100 m der Brand in der Brandwanne (ev. auch außerhalb) nicht gelöscht ist, bevor die letzte Läuferin die Ziellinie überlaufen hat. Entzündet sich das Feuer in der Brandwanne aber erst wieder, nachdem die letzte Läuferin die Ziellinie überlaufen hat, so hat dies keinen Einfluss auf die Wertung. Der Läuferin ist jedoch gestattet, noch

vor Überlaufen der Ziellinie sich zu überzeugen, ob der Brand gelöscht ist, andernfalls darf sie zurücklaufen und eventuell unter Zuhilfenahme des Reserve-Feuerlöschers den Brand in der Brandwanne löschen.

- o) Wenn der tragbare Feuerlöscher in die Brandwanne geworfen wird.
- p) Wenn beim Löschangriff die Geräte nicht innerhalb eines Zeitraumes von fünf Minuten vorbereitet sind, bzw. wenn die Tragkraftspritze nach der ersten Minute der Vorbereitungszeit noch immer betrieben oder nochmals in Betrieb gesetzt wird.
- q) Wenn der Saugkorb (Saugkopf) nicht vor dem Eintauchen in den Behälter an die Saugschlauchleitung angekuppelt ist und nicht bis zum Ende des Löschangriffs angekuppelt bleibt. Der Saugkorb (Saugkopf) darf auch nach dem Eintauchen in den Behälter nicht gehalten werden.
- r) Wenn beim Spritzen in die Zielscheibe das Strahlrohr an eine andere Wettkämpferin angelehnt wird.
- s) Wenn ein Angriffstrupp dem anderen Angriffstrupp beim Spritzen in die Zielscheibe aushilft.
- t) Wenn beim Spritzen in die Zielscheiben die Markierungslinie / Angriffslinie von irgendeiner Wettkämpferin übertreten wird.
- u) Wenn das Strahlrohr beim 100 m- Hindernislauf nach Erreichen des Zieles ohne Weisung eines Zeitnehmers vom Schlauch gelöst wird.

8.3 Die Wertung

Bei den Internationalen Feuerwehrsportwettkämpfen - Frauen werden folgende Wertungen vorgenommen:

8.3.1 Einzelwertung 100 m - Hindernislauf

Eine Einzelwertung erfolgt nur in der Disziplin:

~ 100 m - Hindernislauf.

Acht Wettkämpferinnen jeder Mannschaft dürfen je zwei Versuche machen, von denen der bessere zur Wertung herangezogen wird. Ist nur ein Versuch gültig, wird dieser gewertet. Gelingt keiner der beiden Versuche, wird die

Wettkämpferin auf den letzten Rang platziert. Der Versuch gilt nicht, wenn die Disziplin nicht zu Ende geführt wird oder wenn die Wettkampfvorschriften über diese Disziplin nicht eingehalten werden.

Bei Zeitgleichheit zweier oder mehrerer Wettkämpferinnen beim besseren Versuch entscheidet die bessere Zeit im schlechteren Versuch. Hat eine der Wettkämpferinnen nur einen erfolgreichen Versuch aufzuweisen, ist der zeitgleichen Wettkämpferin mit zwei erfolgreichen Versuchen der Vorrang zu geben. Sind bei zwei oder mehreren Wettkämpferinnen auch die schlechteren Versuche zeitgleich, so werden diese Wettkämpferinnen ex aequo auf den gleichen Rang platziert.

8.3.2 Mannschaftswertung

Eine Mannschaftswertung erfolgt in den Disziplinen

- ~ Feuerwehrhindernisstafel 4 x 100 m
- ~ Löschangriff
- ~ 100 m - Hindernislauf

8.3.2.1 Feuerwehrhindernisstafel 4 x 100 m

Acht Wettkämpferinnen jeder Wettkampfmannschaft treten in zwei Staffeln zu je vier Wettkämpferinnen an. Es wird vorerst nur das Ergebnis der besseren Staffel jeder Wettkampfmannschaft gewertet.

Bei Zeitgleichheit zweier oder mehrerer Staffeln entscheidet das Ergebnis der zuerst nicht gewerteten zweiten Staffel dieser Wettkampfmannschaft. Tritt auch hier Zeitgleichheit auf, werden die betreffenden Wettkampfmannschaften ex aequo auf den gleichen Rang platziert.

Beendet keine der beiden Staffeln einer Wettkampfmannschaft erfolgreich diese Disziplin, wird die betreffende Wettkampfmannschaft auf den letzten Rang platziert. Bei mehreren auf den letzten Rang gesetzten Wettkampfmannschaften ist die Rangzahl gleich der Zahl der angetretenen Wettkampfmannschaften.

8.3.2.2 Löschangriff

Für die Platzierung ist die benötigte Zeit für den Löschangriff maßgebend.

Erreichen zwei oder mehrere Wettkampfmansschaften die gleiche Zeit, werden sie ex aequo auf den gleichen Rang platziert.

Beendet eine Wettkampfmansschaft diese Disziplin nicht erfolgreich, wird sie auf den letzten Rang versetzt. Werden mehrere Löschangriffsgruppen auf den letzten Rang gesetzt, ist die Rangzahl gleich der Zahl der angetretenen Wettkampfmansschaften.

8.3.2.3 100 m- Hindernislauf

Acht Wettkämpferinnen jeder Mannschaft dürfen je zwei Versuche machen. Es werden die sechs besten Wettkämpferinnen innerhalb der Wettkampfmansschaft gewertet. Zur Wertung werden die Ergebnisse aus der Einzeldisziplin herangezogen. Von einer Wettkämpferin wird jedoch nur ein Versuch, nämlich der bessere, gewertet.

Erreichen zwei oder mehrere Wettkampfmansschaften in dieser Disziplin die gleiche Zeitsumme, so entscheidet die bessere Zeitsumme aus den schlechteren Versuchen der gleichen sechs Wettkämpferinnen.

Sind auch die Zeitsummen der schlechteren Versuche gleich, werden die beiden Wettkampfmansschaften ex aequo auf den gleichen Rang platziert. Haben eine oder mehrere dieser sechs Wettkämpferinnen nur einen erfolgreichen Versuch aufzuweisen, ist bei Zeitgleichheit bei den besseren Versuchen jener Mannschaft der Vorzug zu geben, von der mehr der Wettkämpferinnen zwei erfolgreiche Versuche aufzuweisen haben.

Wird auch hier Gleichheit festgestellt, so werden die beiden Wettkampfmansschaften ex aequo auf den gleichen Rang platziert.

Falls nicht mindestens sechs von den acht antretenden Wettkämpferinnen wenigstens einen erfolgreichen Versuch haben, wird diese Wettkampfmansschaft in der Mannschaftswertung dieser Disziplin auf den letzten Rang

platziert. Bei mehreren auf den letzten Rang gesetzten Wettkampfmansschaften ist die Rangzahl gleich der Zahl der angetretenen Mannschaften.

8.3.3 Gesamtwertung

Zur Gesamtwertung der Mannschaften aus allen drei Disziplinen werden die Ränge, welche die Wettkampfmansschaften in den Mannschaftswertungen der drei Disziplinen erreicht haben, zusammengezählt. Bei Punktgleichheit entscheidet das bessere Ergebnis in der Disziplin Löschangriff. Herrscht auch hier Zeitgleichheit, werden die betreffenden Wettkampfmansschaften ex aequo auf den gleichen Rang platziert.

8.4 Berufung gegen Kampfrichterurteile

Berufungen über rein formale Irrtümer, etwa Geburtsdaten oder ähnliches, dürfen vom Mannschaftsleiter der betreffenden Wettkampfmansschaft dem Wettkampfleiter (Wettkampfleiterstellvertreter) mündlich mitgeteilt und von diesem erledigt werden.

Beanstandungen an Geräten dürfen vor der Durchführung einer Disziplin vom Mannschaftsleiter dem Hauptkampfrichter (Disziplinkampfrichter) mündlich mitgeteilt werden.

Alle anderen Berufungen gegen Kampfrichterurteile, gegen Mängel an Geräten, die sich während des Wettkampfes herausgestellt haben usw., hat der Mannschaftsleiter der betreffenden Wettkampfmansschaft bis spätestens 15 Minuten, nachdem das Kampfrichterurteil bekannt gegeben wurde, schriftlich dem zuständigen Hauptkampfrichter (Disziplinkampfrichter) zu übergeben.

Kann dieser die Berufung nach Beratung mit dem Kampfrichterstab der betreffenden Disziplin nicht allein entscheiden, ist der Wettkampfleiter (Wettkampfleiterstellvertreter) der Beratung beizuziehen.

Kann auch im Beisein des Wettkampflleiters (Wettkampfleiterstellvertreters) keine endgültige Entscheidung getroffen werden, hat sich mit der Berufung der Internationale Wettkampfausschuss zu befassen, welcher endgültig entscheidet.

8.5 Disqualifikation

Verstößt eine Wettkämpferin, eine Staffel oder eine Löschangriffsgruppe absichtlich und auf grobe Art gegen die Wettkampfbestimmungen oder die Gebote der Fairness, bricht sie ohne zwingenden Grund eigenmächtig den Wettkampf ab oder behindert sie Wettkämpferinnen anderer Wettkampfmansschaften bei der Durchführung von Disziplinen schwer, so hat der Hauptkampfrichter (Disziplinampfrichter) der betreffenden Disziplin nach Beratung mit den anderen Kampfrichtern dieser Disziplin die Disqualifikation beim Wettkampfleiter (Wettkampfleiterstellvertreter) zu beantragen. Der Wettkampfleiter (Wettkampfleiterstellvertreter) trägt diesen Antrag der Internationalen Wettkampfleitung vor, welcher endgültig über die Annahme oder Ablehnung des Antrages entscheidet.

Die Wettkämpferin(nen), die sich dieses Vergehens schuldig macht (machen), wird(werden) ab sofort von der weiteren Teilnahme am Wettkampf ausgeschlossen. Die bis zur Disqualifikation erreichten Platzierungen und Preise bleiben erhalten. Eine Ersatzfrau darf nicht gestellt werden.

Als Disqualifikationsgrund gelten im besonderen:

- ~ Ungebührliches Benehmen einer Wettkämpferin oder der Wettkampfmansschaft gegenüber Kampfrichtern und Veranstalter.
- ~ Verwendung eines anderen als des bereits kontrollierten Gerätes oder Manipulation am Gerät nach der Kontrolle. Als Manipulation am Gerät gilt auch, wenn ein Gerät bei der Kontrolle durch den Berechnungsausschuss unmittelbar nach dem Zieleinlauf nicht den Wettkampfvorschriften entspricht.
- ~ Teilnahme eines Mannschaftsmitgliedes an beiden Staffeln.
- ~ Schweres absichtliches Behindern von Wettkämpferinnen anderer Wettkampfgruppen.

Der Internationale Wettkampfleiter kann die Disqualifikation einer Wettkampfgruppe auch auf Grund ungebührlichen Benehmens, nicht vorschriftsmäßiger Adjustierung oder sonstiger Verletzung des Anstandes bei der Aufstellung zur Wettkampferöffnung bzw. zur Siegerverkündung oder bei diesen Veranstaltungen selbst,

aussprechen. Stören Fans einzelner Gruppen oder sogar eines nationalen Teams auf grobe Art die Eröffnungsfeier oder die Siegerverkündung, so kann der Internationale Wettkampfleiter ebenfalls die Disqualifikation der entsprechenden Gruppe aussprechen. Die Disqualifikation eines nationalen Teams darf er jedoch nur im Einvernehmen mit dem für Internationale Feuerwehrwettkämpfe zuständigen Vizepräsidenten des CTIF aussprechen. In diesem Fall erhält die Wettkampfgruppe (erhalten alle Wettkampfgruppen dieser Nation) weder Preise noch Urkunden, noch Bewerbungsabzeichen und wird(werden) aus der Rangliste gestrichen.

9. WETTKAMPFPREISE

9.1 Das Internationale Feuerwehrwettkampfabzeichen

Jeder Teilnehmer an den Internationalen Feuerwehrwettkämpfen als Wettkämpferin, Mannschaftsleiter, Trainer, Masseur oder als Kampfrichter, erhält das in Punkt 1 beschriebene Internationale Feuerwehrwettkampfabzeichen mit einer Urkunde.

9.2 Die Internationale Feuerwehrsportwettkampfmedaille

9.2.1 Einzelwertung

Für die drei besten Wettkämpferinnen in der Disziplin „100 m - Hindernislauf“ werden eine Gold-, eine Silber- und eine Bronzemedaille verliehen.

Beste Wettkämpferin 1. Platz 1 Goldmedaille

Zweitbeste Wettkämpferin 2. Platz 1 Silbermedaille

Drittbeste Wettkämpferin 3. Platz 1 Bronzemedaille

Zu jeder Medaille wird eine Urkunde ausgestellt.

9.2.2 Mannschaftswertung

In der Wertung der Wettkampfmannschaften in allen drei Disziplinen werden je ein 1., ein 2. und ein 3. Preis vergeben, nämlich die Internationale Feuerwehrsportwettkampfmedaille in Gold, Silber und Bronze.

Jede Wettkämpferin, deren Leistung beim Zustandekommen des betreffenden Preises gewertet wurde, erhält die entsprechende Feuerwehrsportwettkampfmedaille.

Dies ergibt folgende Anzahl an Medaillen:

~ In der Disziplin „100 m- Hindernislauf“:

Beste Wettkampfmannschaft

1. Platz 6 Goldmedaillen

Zweitbeste Wettkampfmannschaft

2. Platz 6 Silbermedaillen

Drittbeste Wettkampfmannschaft

3. Platz 6 Bronzemedailles

~ In der Disziplin „Feuerwehrhindernisstafel 4x100 m“

Beste Wettkampfmannschaft

1. Platz 4 Goldmedaillen

Zweitbeste Wettkampfmannschaft

2. Platz 4 Silbermedaillen

Drittbeste Wettkampfmannschaft

3. Platz 4 Bronzemedailles

~ In der Disziplin „Löschangriff“

Beste Wettkampfmannschaft

1. Platz 7 Goldmedaillen

Zweitbeste Wettkampfmannschaft

2. Platz 7 Silbermedaillen

Drittbeste Wettkampfmannschaft

3. Platz 7 Bronzemedailles

Zu jeder Medaille wird eine Urkunde ausgestellt.

9.2.3 Gesamtwertung

In der Gesamtwertung der Wettkampfmannschaften aus allen drei Disziplinen werden für den 1., 2. und 3. Platz Preise vergeben, nämlich die Internationale Feuerwehrsportwettkampfmedaille in Gold, Silber und Bronze.

Beste Wettkampfmannschaft

1. Platz 10 Goldmedaillen

Zweitbeste Wettkampfmannschaft

2. Platz 10 Silbermedaillen

Drittbeste Wettkampfmannschaft

3. Platz 10 Bronzemedailles

9.3 Die große Internationale Feuerwehrwettkampfmedaille des CTIF

Jede Wettkampfgruppe erhält bei der Siegereverkündung die große Internationale Feuerwehrwettkampfmedaille des CTIF.

Weiteres siehe Punkt 11.2.

10. DIE AUFGABEN DER KAMPFRICHTER

Der Internationale Wettkampfleiter (Wettkampfleiterstellvertreter) überwacht die Tätigkeit der Kampfrichter. Er ist verpflichtet Kampfrichter abzusetzen, wenn diese die Wettkampfbestimmungen offensichtlich nicht beherrschen.

Der Internationale Wettkampfleiter (Wettkampfleiterstellvertreter) darf sich nur insoweit in die Bewertung im Einzelfalle einmischen oder diese beeinflussen, soweit dies in dieser Wettkampfordnung gesondert erwähnt wird (Punkt 8.4 und 8.5).

Das Anzeigen von Fehlern erfolgt mit einer roten Fahne (Tafel). Mit weißer Fahne (Tafel) wird angezeigt, dass der Versuch im überwachten Teil gültig ist.

10.1 Der 100 m - Hindernislauf

Der Hauptkampfrichter (Disziplinkampfrichter) ist für die Arbeit aller Kampfrichter bei der Disziplin „100 m -Hindernislauf“ verantwortlich.

Ein Kampfrichter des Berechnungsausschusses (Einführungskampfrichter) ruft die Wettkämpferinnen zum Start auf.

Kampfrichter des Berechnungsausschusses überprüfen zeitgerecht vor dem Start die Wettkampfgeräte, die Startnummern und die persönliche Ausrüstung der Wettkämpferinnen. Dazu zählt auch ein mehrmaliges Abwägen der Wettkampfgeräte.

Der Starter bedient die Startpistole.

Der Hilfsstarter achtet darauf, dass die Wettkämpferinnen vorschriftsmäßig starten, die Wettkampfbahn nicht nach der Startlinie berührt wird und zeigen Frühstarts an.

Starter und Hilfsstarter haben darauf zu achten, dass der Start erst erfolgt, wenn mit einem Fahnenzeichen vom Hauptzeitnehmer angezeigt wird, dass die Zeitnehmer bereit sind.

Der Kampfrichter an der Hürde achtet darauf, dass diese überwunden wird.

Der Kampfrichter beim Laufbalken achtet auf das ordnungsgemäße Überwinden des Laufbalkens. Das Auswerfen der Schläuche während des Überwindens des Laufbalkens ist gestattet, ebenso das Zusammenkuppeln der beiden C-Schläuche.

Der Kampfrichter am Verteiler überprüft das ordnungsgemäße Anschließen des C-Schlauches an den Verteiler. Ebenso wird von diesem Kampfrichter überprüft, ob die beiden C-Schläuche ordnungsgemäß zusammengekuppelt sind.

Der Hauptzeitnehmer achtet darauf, welche Wettkämpferin zuerst das Ziel erreicht und vergleicht dies mit den gestoppten Zeiten auf den einzelnen Bahnen.

Für jede Laufbahn sind drei Zeitnehmer vorzusehen. Diese stoppen die Zeit, zeigen die Uhren dem Hauptzeitnehmer, der die Zeit endgültig festlegt. Es wird die Zeit jener Stoppuhr genommen, welche das mittlere Ergebnis angibt. Ist bei der Zeitnehmung eine Stoppuhr ausgefallen und wird die Zeit daher nur mit zwei Stoppuhren genommen, wird das arithmetische Mittel zwischen den beiden gestoppten Zeiten für die Wertung genommen.

Die Zeitnehmer kontrollieren auch das Zusammenkuppeln des Strahlrohres mit dem C- Schlauch (hat vor dem Ziel zu erfolgen) und geben die Genehmigung zum Abkuppeln des Strahlrohres (Staffelstabes).

Ein Kampfrichter des Berechnungsausschusses (Fehleranzeige) überprüft, ob ein Fehlversuch angezeigt wird.

Ein Kampfrichter des Berechnungsausschusses (Schriftführer) trägt die Ergebnisse in die Wertungsblätter ein. Die Laufzeiten der einzelnen Wettkämpferinnen sind optisch oder akustisch bekannt zu geben.

10.2 Die Feuerwehrhindernisstafel 4 x 100 m

Der Hauptkampfrichter (Disziplinkampfrichter) ist für die Arbeit aller Kampfrichter bei der Disziplin „Feuerwehrhindernisstafel 4x 100 m“ verantwortlich.

Von folgenden Kampfrichtern sind die gleichen Aufgaben wie beim „100 m - Hindernislauf“ zu erfüllen:

~ Starter

- ~ Hilfsstarter
- ~ Kampfrichter an der Hürde
- ~ Kampfrichter am Laufbalken
- ~ Kampfrichter am Verteiler
- ~ Hauptzeitnehmer
- ~ Zeitnehmer

Darüber hinaus ist folgendes zu beachten:

Ein Kampfrichter des Berechnungsausschusses (Einführungskampfrichter) ruft die Wettkämpferinnen zum Start auf.

Kampfrichter des Berechnungsausschusses überprüfen zeitgerecht vor dem Start die Wettkampfgeräte und die persönliche Ausrüstung der Wettkämpferinnen. Dazu zählt auch ein mehrmaliges Abwägen der Wettkampfgeräte.

Der Kampfrichter an der Leiterwand überwacht deren vorschriftsmäßiges Überwinden. Wird die Leiterwand nicht ordnungsgemäß überwunden, darf die Läuferin das Hindernis nochmals überwinden.

Die Kampfrichter bei der ersten, bei der zweiten und bei der dritten Übergabe überwachen, dass das Strahlrohr innerhalb der Markierungen übergeben wird.

Der Kampfrichter an der Begrenzungslinie 2 überwacht das Ankuppeln des Strahlrohres vor der Begrenzungslinie 2 und das Abkuppeln des Strahlrohres nach der Begrenzungslinie 2. Dieser Vorgang muss vor dem Erreichen des dritten Übergaberaumes erledigt sein.

Die Kampfrichter an der Brandwanne melden vor dem Start dem Starter, dass der Wasserinhalt und das Leuchtpetroleum eingegossen sind. Der Vergasertreibstoff (Benzin) wird eingegossen, wenn die erste Läuferin die Leiterwand erreicht hat.

Hat die zweite Läuferin die Hürde (150 m - Marke) überwunden, lässt ein Kampfrichter an der Brandwanne die Flüssigkeit in der Wanne anzünden. Anschließend überwachen die Kampfrichter das ordnungsgemäße Ablöschen des Brandes sowohl in der Wanne als auch außerhalb der Wanne. Es ist festzustellen, ob ein tragbarer Feuerlöscher nicht funktioniert hat, oder ob dieser nur nicht richtig

bedient wurde. Weiterhin ist darauf zu achten, ob bei abermaligem Aufflammen des Brandes die letzte Läuferin die Ziellinie bereits überschritten hat oder nicht.

Hat die letzte Läuferin die Ziellinie vor dem Aufflammen des Brandes bereits überschritten, ist dies bedeutungslos, andernfalls muss die Läuferin zurücklaufen und den Brand notfalls unter Zuhilfenahme des Reserve-Feuerlöschers löschen. Geschieht dies nicht, gilt dies als Fehler und der Versuch wird nicht gewertet.

Die Kampfrichter an der Brandwanne sind dem Hauptkampfrichter (Disziplinkampfrichter) gegenüber für das Auslösen der Treibstoffbehälter und tragbaren Feuerlöscher verantwortlich. Sie haben auch zu veranlassen, dass der Arbeitsdienst zwischen den einzelnen Durchgängen die Brandwannen austauscht.

Die Zeitnehmer und der Hauptzeitnehmer achten auch darauf, dass die Wettkämpferinnen mit ihrer gesamten Ausrüstung das Ziel erreichen und ob der Brand in der Wanne vor Erreichen des Zieles gelöscht ist.

10.3 Der Löschangriff

Der Hauptkampfrichter (Disziplinkampfrichter) ist für die Arbeit aller Kampfrichter bei der Disziplin „Löschangriff“ verantwortlich.

Die Aufgaben der vom Berechnungsausschuss zugeteilten Kampfrichter (Einführungskampfrichter und Gerätekontrolle), des Starters, des Hilfsstarters, des Hauptzeitnehmers und der Zeitnehmer sind analog der unter Punkt 10.1 („100 m – Hindernislauf“) beschriebenen Aufgaben zu erfüllen.

Die Kampfrichter an den Podesten überwachen, dass einerseits die Geräte ordnungsgemäß abgelegt werden, d.h. dass mit Ausnahme der Saugschläuche kein Gerät über die Plattform hinausragt und dass andererseits keine Geräte vor dem Löschangriff zusammengekuppelt sind und die Kupplungen sich nicht berühren. Weiterhin achten diese Kampfrichter darauf, dass die Vorbereitung der Geräte innerhalb eines Zeitraumes von 5 Minuten erfolgt und dass die Tragkraftspritze nur innerhalb der ersten Minute in Betrieb gesetzt wird. 30 Sekunden und 10 Sekunden vor Ablauf der ersten Minute und der Fünf - Minuten - Frist haben die Kampfrichter die Wettkampfgruppe darauf aufmerksam zu machen, dass die Vorbereitungszeit bald abgelaufen ist und gleichzeitig sind allfällige Fehler beim Auflegen der Geräte der Gruppe mitzuteilen.

Der Kampfrichter im Ziel ist dafür verantwortlich, dass die Zieleinrichtung tadellos funktioniert und nach jedem Löschangriff wieder entleert wird.

Der Kampfrichter an der Angriffslinie überwacht, dass die markierte Linie, 5 m vor den Zielgeräten, von keiner Wettkämpferin überschritten wird, dass keiner der beiden Angriffsstrups dem anderen beim Befüllen der Zieleinrichtung behilflich ist und dass beim Spritzen in die Zielscheibe das Strahlrohr nicht an eine andere Wettkämpferin angelehnt wird.

Der Arbeitsdienst ist dafür verantwortlich, dass nach dem Löschangriff nach Weisung des Hauptkampfrichters die Geräte von der Kampfbahn entfernt werden und dass das Wasser aus diesen entleert wird. Werden die Schläuche für den nächsten Durchgang benötigt, werden sie nach dem Entleeren auf Weisung des Hauptkampfrichters (Disziplinkampfrichters) an die nächste Gruppe weitergegeben. Die Gerätegarnituren pro Bahn dürfen dabei nicht vermischt werden. Weiterhin hat der Arbeitsdienst zwischen den einzelnen Durchgängen die Wasserentnahmestellen nachzufüllen.

10.4 Der Berechnungsausschuss

Die Kampfrichter des Berechnungsausschusses sind für die richtige Wertung gemeinsam mit den Kampfrichtern der einzelnen Disziplinen verantwortlich. Sie werden vom Leiter des Berechnungsausschusses (Hauptsekretär) geführt, der während der Durchführung der einzelnen Disziplinen mit dem Hauptkampfrichter dieser Disziplin eng zusammenarbeitet.

Dem Berechnungsausschuss obliegt insbesondere:

- ~ Entgegennahme und Kontrolle der Teilnehmerlisten
- ~ Ausarbeiten der Startlisten
- ~ Aufrufen der Wettkämpferinnen zum Start
- ~ Kontrolle der mitgebrachten Wettkampfgeräte und der Bekleidung vor und nach jedem Start
- ~ Überwachung und Quittierung der Fehleranzeigen der Kampfrichter
- ~ Eintragung der Ergebnisse in die Wertungsblätter
- ~ Verlautbarung der Einzelergebnisse

- ~ Auswertung der Ergebnisse
- ~ Vorbereitung der Preise und Urkunden für die Siegereverkündung.

11. DIE SIEGERVERKÜNDUNG

11.1 Internationale Feuerwehrsportwettkämpfe - Frauen

Sobald Einzelergebnisse der Internationalen Feuerwehrsportwettkämpfe - Frauen vorliegen und sofern der Ablauf der Gesamtveranstaltung nicht gestört wird, werden die Siegerehrungen in den einzelnen Disziplinen sowohl in der Einzelwertung als auch in der Mannschaftswertung und der Gesamtwertung vorgenommen.

11.2 Die Schlussveranstaltung (Siegereverkündung)

Das Internationale Organisationskomitee erlässt für die Schlussveranstaltung genaue Weisungen. An der Schlussveranstaltung nehmen alle Kampfrichter und Mitglieder der Wettkampfgruppe teil. Die Mannschaften marschieren im Rahmen ihrer nationalen Delegation auf Weisung des Internationalen Wettkampfleiters vor die Ehrentribüne. Der Internationale Wettkampfleiter meldet die angetretenen Mannschaften dem Präsidenten des CTIF.

Jede Wettkampfgruppe erhält eine Urkunde und die Große Internationale Feuerwehrwettkampfmedaille des CTIF. Jene Wettkampfgruppen, welche sich im ersten Drittel der Gesamtwertung platziert haben, erhalten die Große Internationale Feuerwehrwettkampfmedaille in Gold, jene Gruppen welche sich im zweiten Drittel platziert haben erhalten diese in Silber, die anderen Gruppen in Bronze.

Den bestplatzierten Wettkampfgruppen können Ehrenpreise übergeben werden.

Jedes Mitglied einer Wettkampfgruppe, jeder Kampfrichter, die Mitglieder der Delegationsleitung und das Organisationspersonal erhalten das Internationale Feuerwehrwettkampfabzeichen (siehe Punkte 1.1 und 9.1).

Gruppen, welche ohne entschuldbaren Grund der Schlussveranstaltung (Siegereverkündung) fern bleiben, erhalten weder das Internationale Feuerwehrwettkampfabzeichen, noch die Große Internationale Feuerwehrwettkampfmedaille des CTIF.

Die Siegereverkündung wird mit der Einholung der Internationalen Wettkampffahne und einem Vorbeimarsch der nationalen Delegationen und der Kampfrichter beendet.

12. GESCHLECHTSSPEZIFISCHE BEZEICHNUNGEN

Soweit in dieser Wettkampfordnung personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind (z. B.: bei den Kampfrichtern, Mannschaftsleitern, Trainern und Masseuren), beziehen sie sich auch auf Frauen in gleicher Weise.

Abb. 1 Wettkampfbahn - Feuerwehrhindernisstafel 4 x 100 m

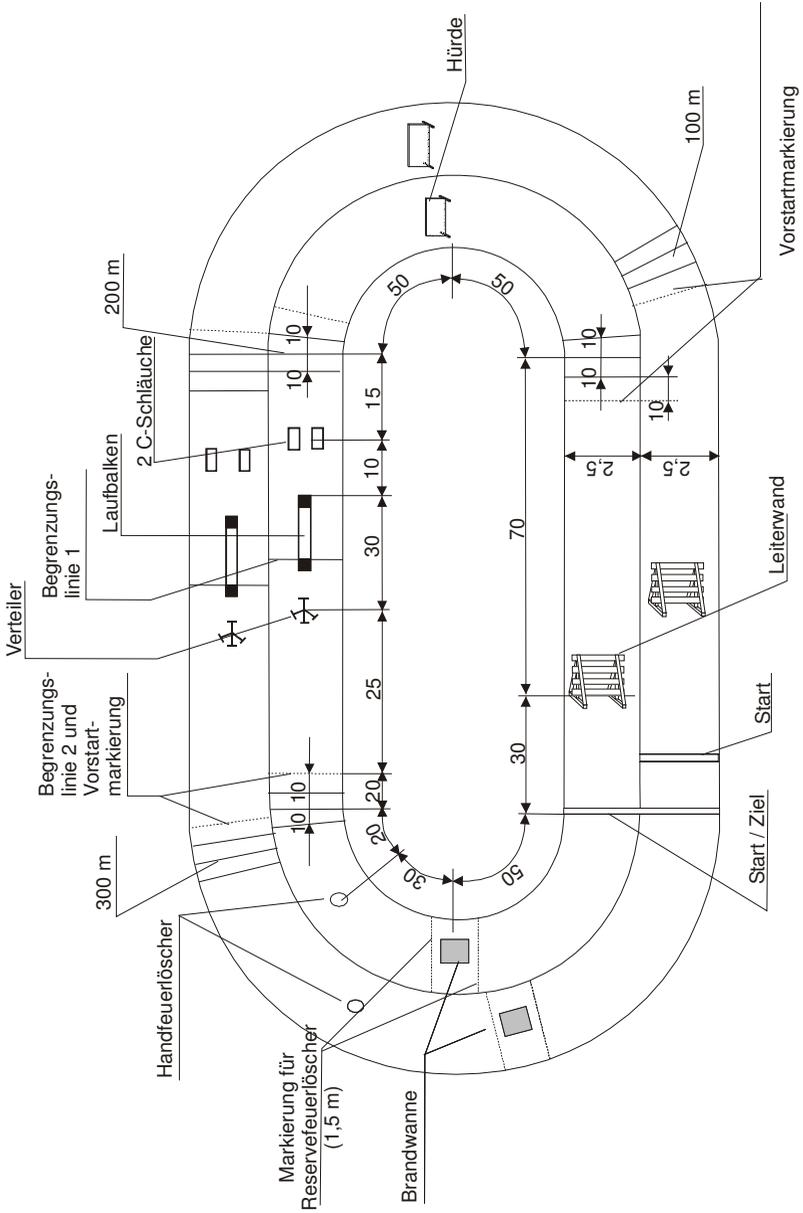
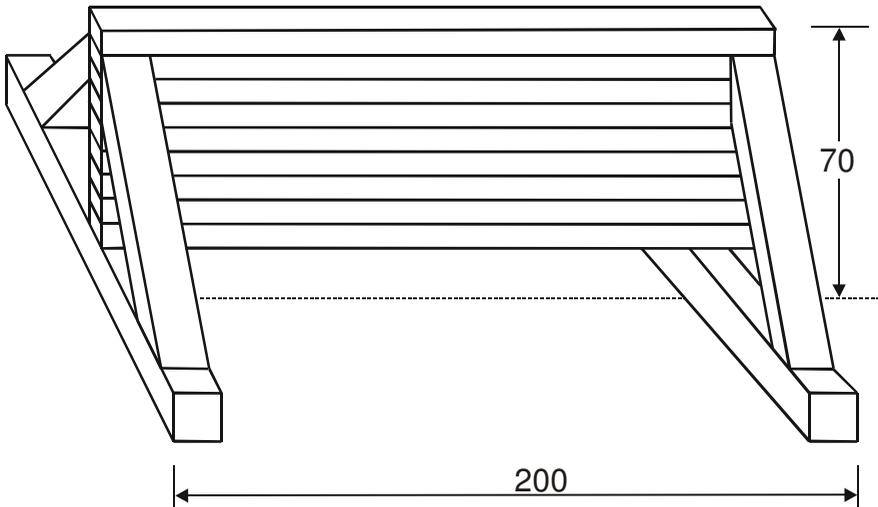


Abb. 2

Hinderniswand - Hürde / Frauen

Maße in cm

für - Hindernisstafel 4 x 100 m und 100 m- Hindernislauf



Anforderungen:

1. Standsicherheit gegen Umfallen muss vorhanden sein.
2. Hohe Anforderungen vor allem an den oberen Querbalken, da die Wettkämpferinnen die Hürde besteigen dürfen.

Abb. 3

Laufbalken

Maße in cm

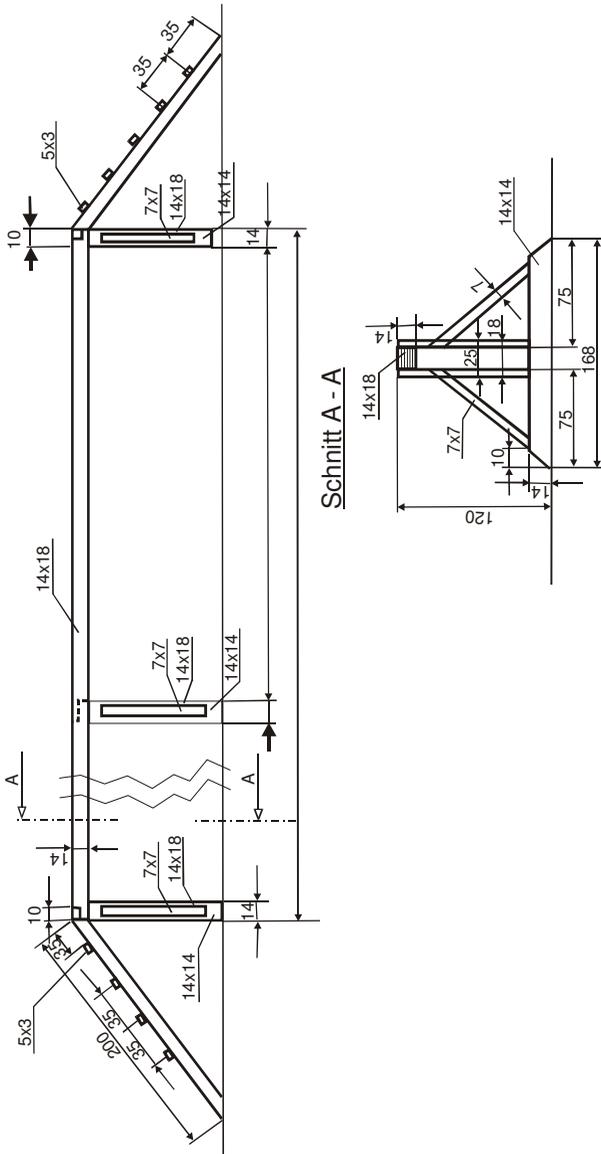


Abb. 5

Podest für Löschanriff

Maße in cm

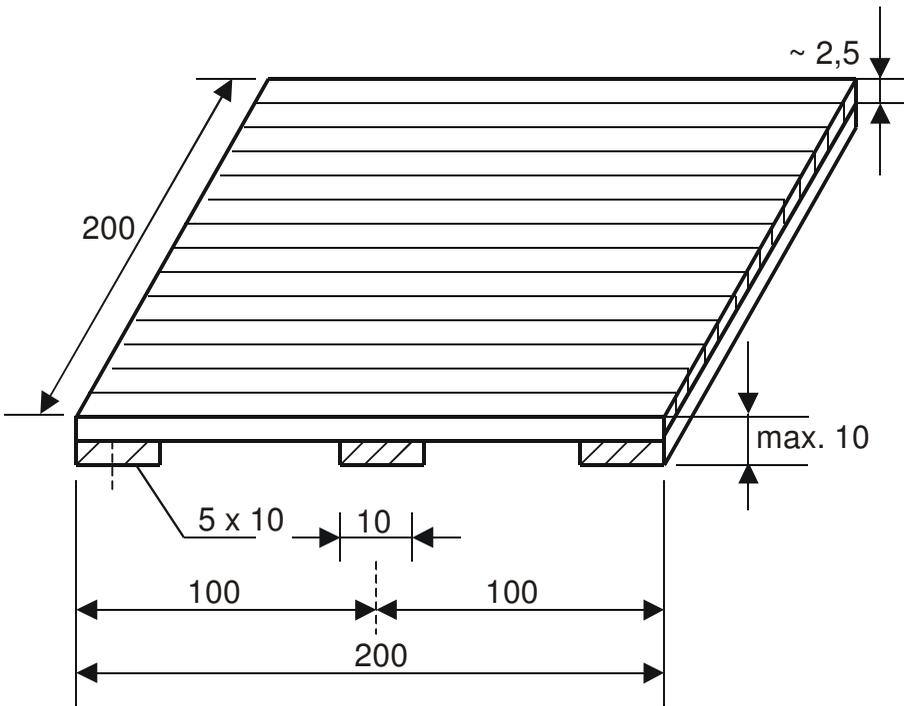


Abb. 6

Zielgerät (Löschangriff)

Maße in mm

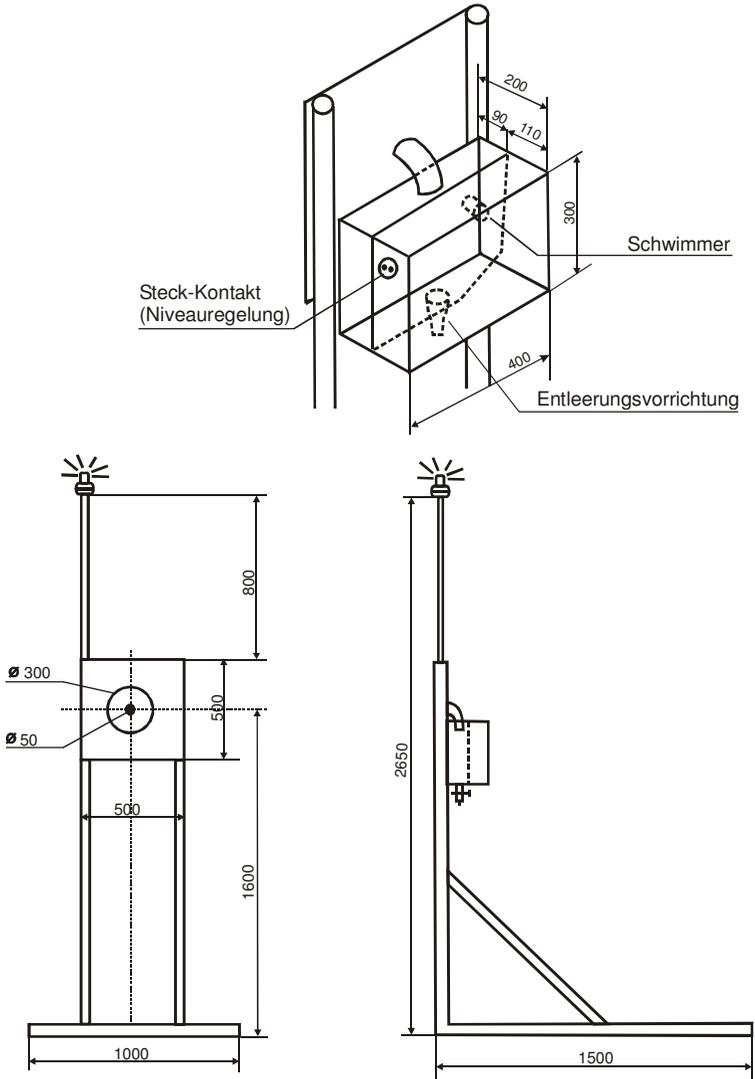


Abb. 8 Wettkampfbahn / 100 m - Hindernislauf (Frauen) Maße in m

